

## **Schutzkonzept COVID-19 Schutzmassnahmen**

### **Empfehlungen für Einzelmitglieder, Sponsoren, Partnervereine und Schiessanlagen**

#### **Das Schutzkonzept des Jagd- und Sportschützenverein Selgis (JSSVS) stützt sich auf folgende Vorschriften und Empfehlungen ab:**

- Notrechtmassnahmen des Bundesrats
- COVID-19 Verordnung 2 des 2020 Bundes vom 16. März
- Rahmenvorgaben für Schutzkonzepte in Sportaktivitäten des BASPO
- Gruppen von mehr als 5 Personen sind verboten und können durch die Polizei gebüsst werden
- Hygiene Vorschriften des BAG und Empfehlungen des BAG: Mindestabstand 2 Meter

Dieses Schutzkonzept ist für die Wiederaufnahme der Tätigkeit vorgesehen und berücksichtigt deswegen nur vereinsinterne Tätigkeiten wie Training und Schiessen, aber keine Vereinswettkämpfe und Firmenanlässe. Öffentliche Anlässe mit grosser Teilnehmerzahl führt der JSSVS keine durch, bis die COVID-19 Krise definitive vorbei ist und die Einschränkungen aufgehoben wurden.

#### **Ziel des JSSVS**

- Unsere Regelungen, Prozesse und Anweisungen entsprechen den behördlichen Anforderungen
- Für die Einzelmitglieder, Sponsoren, Partnervereine und Schiessanlagen gelten klare und einfache Regeln, definierte Auflagen, klare Prozesse, pragmatische und sinnvolle Lösungen
- Für alle Schützinnen und Schützen vom Breiten- bis Spitzensport gibt es klare, einfach umsetzbare Regeln und Prozesse. Diese vermitteln Sicherheit, jeder Sportler weiss, wie er sich verhalten soll und was nicht erlaubt ist

#### **Verantwortlichkeiten**

Da das Vereinskonzert das selbständige, unbegleitete, aber videoüberwachte Schiessen inkludiert, zählt der JSSVS, der die geeignete Infrastruktur zu Verfügung stellt, auf die Selbstverantwortung und die Solidarität der Schützinnen und Schützen. Bei den von Partnervereinen (z.Z 2 Vereine) gesteuerten Training und Anlässen sind die JSSVS Auflagen und Massnahmen umzusetzen. Die Verantwortung und Umsetzung liegt bei den Vereinsvorständen und Funktionären. Bevor das erste Training aufgenommen werden darf, sind die notwendigen Schutzmassnahmen umzusetzen und das Schutzmaterial sowie die Desinfektionsmittel bereitzustellen.

**Der JSSVS zählt auf die Selbstverantwortung und die Solidarität aller**

## Zusammenfassung übergeordneter Grundsätze

1. **Einhaltung der Hygieneregeln des BAG (Wie lassen sich die Hygienevorgaben des BAG umsetzen?)**
2. **Social Distancing (2 Meter Mindestabstand zwischen allen Personen)**
3. **Maximale Gruppengrößen von fünf Personen inkl. Protokollierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten**

## Detailliertes Konzept des JSSVS (Massnahmen und Empfehlungen)

### 1. Risikobeurteilung und Triage

Wir setzen auf die Eigenverantwortung der Schützinnen und Schützen, Trainer sowie Funktionäre, dass Personen mit Krankheitssymptomen **nicht** zu den Trainings oder Anlässen erscheinen und zu Hause bleiben! Sie rufen Ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Die Trainingsgruppe und der Vereinsvorstand ist umgehend über die Krankheitssymptome zu orientieren.

Verpflichtung an die Verantwortlichen der Trainings und Anlässe:

- Beim Betreten der Anlagen muss sich jede Person registrieren mit Namen, Adresse und Telefonnummer/E-Mail Adresse und bestätigen, dass er keine Corona Krankheitssymptome hat (Details Litera 4 Punkt d)

### 2. An- und Abreise zur Anlage

Der Anlagenkonstrukt befindet sich ausserhalb der Agglomeration und verfügt bei allen Anlagenteilen über grosszügige Parkmöglichkeiten

Empfehlung an Schützinnen und Schützen sowie Funktionäre und Partnervereine:

- Die Schützinnen und Schützen absolvieren die An-/Abreise zur Schiessanlage alleine (Ausnahme Familienmitglieder); zwei Personen im gleichen Fahrzeug möglich aber mit Empfehlung der Protektion durch Schutzmasken
- Die An-/Abreise mit dem öffentlichen Verkehr ist nach Möglichkeit zu unterlassen. Sollte keine andere Transportmöglichkeit zur Verfügung stehen, wird empfohlen die Reise mit Schutzmaske zu absolvieren

### 3. Infrastruktur

#### 3.1 Platzverhältnisse in und um die Schiessanlagen

Die Platzverhältnisse sind von Anlage zu Anlage unterschiedlich (siehe Anlagenlayout). Je Anlage ist am Eingang die maximale Personenzahl deklariert, damit die 10m<sup>2</sup> Regel und der 2m Abstand einhaltbar ist. Es finden Stichprobenkontrollen durch Funktionäre in unregelmässigen Abständen statt.

Es ergehen die folgenden, generellen Empfehlungen an Schützinnen und Schützen sowie Funktionäre und Partnervereine:

- Die Schiessstände sind nur in der Art zu betreiben, dass der Abstand von 2 Metern zwischen den Schützinnen und Schützen gewährleistet ist. Funktionäre sollen sich in einer Distanz von mindesten 2 Metern von den Schützinnen und Schützen aufhalten, damit auch der Platzbedarf von 10m<sup>2</sup> sichergestellt ist
- In den Schiessständen dürfen sich neben der Anzahl der bewilligten Schützinnen und Schützen deren Spotter und maximal ein Funktionär aufhalten
- Schützinnen und Schützen halten zu Spottern die Distanz von 2 Metern ein

- Der Zugang zu den Schiessanlagen ist durch das elektronische Zutrittssystem geregelt. Schützinnen und Schützen sind angehalten, die Schiessanlagen umgehend zu verlassen, sobald keine Schiessaktivität mehr angeplant ist. Schiesspausen sind nur unter strikter Berücksichtigung der sozialen Abstände ausserhalb der Schiessstände möglich
- Kein Publikumsverkehr! Es halten sich keine Eltern, Familienangehörige und Besucher innerhalb der Schiessstände auf (Ausschluss der Öffentlichkeit)

### 3.2. Toiletten/Schiessbekleidung

Es gelten folgende generelle Empfehlungen:

- Die Toiletten sind offen und stehen für Hygienemassnahmen zur Verfügung inklusive Handseifen und Papierhandtücher. Die Kontaktflächen in den Toiletten sind regelmässig zu reinigen und zu desinfizieren
- Die Schiessunterbekleidung ist bereits zu Hause anzuziehen
- In den Schiessanlagen dürfen Schiessjacken und Schiesshosen angezogen werden. Hierzu sind die zugewiesenen Plätze bei den Feuerposition vorgesehen
- Die Vorbereitung auf das Schiessen findet nur im Bereich der zugewiesenen Feuerpositionen statt

### 3.3. Reinigung (der Schiessstätte)

Es gelten folgende generelle Empfehlungen:

- Auf den Schiessanlagen müssen die Partnervereine/Anlagenverantwortlichen genügend Desinfektionsmittel und Papierhandtücher für die Reinigung/Desinfektion der Hände und Kontaktflächen bereitstellen
- Nach der Benutzung der Schiesslager respektive nach Beendigung des Schiessens sind die Kontaktflächen (Türen, Griffe, Anlagenautomaten und Eingabeflächen) durch die Schützinnen und Schützen **selber** zu reinigen/desinfizieren
- Regelmässige Reinigung der anderen Kontaktflächen (Licht/Lüftungsschalter, Griffe, Schiessfahnen usw.) erfolgt durch die Anlagenwarte
- Das Reinigen der Jagd- und Sportwaffen kann im dafür vorgesehenen, bezeichneten Bereich erfolgen, soll aber vorzugsweise zu Hause durchgeführt werden. Dieser Bereich ist mit genügend Desinfektionsmittel auszustatten
- Zur Verfügung gestellte Putzstöcke, Bürsten und Schraubstöcke sind vor und nach dem Reinigen einer Waffe vom Schützen mit dem dafür vorgesehenen Desinfektionsmittel zu desinfizieren
- Auch während der Reinigung der Sportgeräte ist der minimale Sicherheitsabstand von 2 Metern sicherzustellen

### 3.4. Verpflegung (Selgis Restaurant und Cafeteria)

Das Restaurant und die Cafeteria in den Schiessanlagen, Getränke- und Verpflegungsautomaten bleiben gemäss den Weisungen des Bundes bis auf Wiederruf/Lockerung inaktiv/geschlossen. Des Weiteren ergehen folgende Auflagen:

- Essen innerhalb der Schiessanlagen ist verboten
- Der Schütze darf eine Trinkflasche mit nicht alkoholischem Inhalt mit sich führen und diese unter Einhaltung des Schiessreglements benutzen. Die Behältnisse sind nach Gebrauch unmittelbar in den Tragtaschen der Schützinnen und Schützen sowie Funktionäre aufzubewahren und vom Zugriff anderer Personen zu schützen

### **3.5. Zugänglichkeit und Organisation zur und in den Infrastrukturen**

Die Zugänglichkeit zu den Schiessanlagen und die Organisation ist wie folgt geregelt:

- Durch das elektronische Zutrittssystem haben nur Mitglieder und Partnervereine in Eigenverantwortung Zutritt zu den Schiessanlagen mit Videoüberwachung
- Dort wo Schiessanlagen über zwei oder mehrere Ein- respektive Ausgänge verfügt, ist Einbahnverkehr einzuführen. Dort, wo dies nicht möglich ist, tritt die Eigenverantwortung der Schützinnen und Schützen sowie die deklarierte maximale Personenanzahl auf den Schiessanlagen zur Anwendung. Stichprobenkontrollen durch Kontroll-Funktionäre finden in unregelmässigen Abständen statt
- Die Gruppengrösse soll pro Feuerposition maximum 2 Personen betragen. Überschreitet die Personenanzahl den notwendigen Platzbedarf von 10m<sup>2</sup> je Person, muss die zur Verfügung stehende Anzahl an Feuerpositionen reduziert oder nicht gleichzeitig betrieben werden. Im Anlagenreservations-Online System auf der Vereins-Homepage sind diese Feuerpositionen gesperrt
- Die Anzahl der Funktionäre und Kontrollorgane soll auf ein Minimum beschränkt werden, sodass der Betrieb und die Sicherheit nicht eingeschränkt ist
- Munitionsverkäufe und Munitionsabgaben finden keine statt
- Standblätter und Schiessnachweise führen die Schützinnen und Schützen selber mit

## **4. Schiessen und Organisation**

### **4.1 Einhalten der übergeordneten Grundsätze**

Der Jagd- und Schiesssport ist eine Einzeldisziplin ohne direkten Körperkontakt, sodass die übergeordneten Grundsätze (genügend Abstand und maximale Gruppengrössen von 5 Personen) ohne besondere Massnahmen eingehalten werden können.

#### **4.1.1 Behandlung von Risikogruppen**

Es gelten die Regeln nach Litera 3.5

Für Schützen, die zur Risikogruppe oder Ü65 gehören, sollen gesonderte Schiesszeiten zur Verfügung gestellt werden wie nicht überlappende Zeitperioden für je Ü65 respektive Risikogruppen und U65. Risikogruppen und Ü65 können sich in Eigenverantwortung mit Schutzmasken auf den Schiessanlagen aufhalten.

#### **4.1.2 Schiessen von Partnervereinen**

Es gelten die Regeln nach Litera 3.5.

Der durchführende Partnerverein trägt die Verantwortung für die Umsetzung und Einhaltung der Regeln. Für Schützen, die zur Risikogruppe oder Ü65 gehören, sollen gesonderte Schiesszeiten zur Verfügung gestellt werden wie nicht überlappende Zeitperioden für je Ü65 respektive Risikogruppen und U65. Risikogruppen und Ü65 können sich in Eigenverantwortung mit Schutzmasken auf den Schiessanlagen aufhalten.

## **4.2 Material**

Solange eigenes, persönliches Material benutzt wird, braucht es keine besonderen zusätzlichen COVID-Schutzmassnahmen. Instruktionsmaterial jeglicher Art (Gewehr, Pistole, Gehörschütze usw.) muss nach dem Einsatz vom Nutzer desinfiziert werden.

Folgendes ist zu beachten:

- Es ist in der Verantwortung des Besitzers, seine privaten Utensilien (Gewehr, Kurzwaffen, Bogen, Armbrust, Schiessbekleidung usw.) zu reinigen und zu desinfizieren
- Im Fall von Ausbildungsgewehren und Kurzwaffen sowie geteilten Sportgeräten gilt die Regel des Putzens/Desinfizieren der Kontaktfläche durch den Nutzer **sofort** nach der Benutzung
- Schiessjacken (Mietjacken/-hosen/-handschuhe) können nicht mehr geteilt werden. Wo nötig, müssen zusätzliche Jacken/Hosen/Handschuhe gemietet werden, ansonsten wird speziell im 300m-Bereich ohne Schiessjacke geschossen und trainiert
- Soweit als möglich ist ein privater Gehörschutz (Pamir) zu verwenden. Sofern diese ausgeliehen sind oder der Schiessanlage gehören, sind diese vom Nutzer nach dem Tragen mit Desinfektionsmittel **sofort** zu reinigen
- Schutzmasken: Der Schütze/Funktionär ist für seine persönliche Schutzmaske verantwortlich. Der Schiessanlagenbetreiber/Partnerverein ist verpflichtet, eine Anzahl Schutzmasken als Reserve bei Beschädigung/Notfällen zur Verfügung zu stellen

#### 4.3 Risiko/Unfallverhalten

Für Risiken und das Unfallverhalten gelten die üblichen, in den Schiessständen angeschlagenen Regelungen für Notfälle (Polizei, Sanität, usw.) Gleiches gilt für die schiess-technischen Sicherheitsvorschriften. Hier gelten die Reglemente und Weisungen der SAT für das ausserdienstliche Schiessen sowie die Regeln und Weisungen des SSV für das sportliche Schiessen. Im jagdlichen Bereich finden die Auflagen der Jagdverwaltung und des Bundes Anwendung. Beim Metallsilhouettenschiessen gelten die Regeln und Weisungen der IMSSU und des VSMS.

#### 4.4. Schriftliche Protokollierung der Teilnehmenden

Es gelten die folgenden Regelungen:

- Das elektronische Zutrittssystem garantiert eine Eingangs- und Ausgangskontrolle
- Am Eingang des Schiessanlagen steht seit Jahrzehnten eine Liste zur Verfügung, in der sich die ankommenden Schützinnen und Schützen sowie Funktionäre beim Betreten anmelden und mit einem **eigenen** Schreibzeug zwingend eintragen müssen. Folgende Angaben sind nötig: Name, Vorname, Adresse, Telefonnummer, Datum, Zeit Eintritt, Bestätigung, keine COVID-19 Symptome zu haben
- In Eigenverantwortung sind die Schützinnen und Schützen sowie Funktionäre per Homepage/Reservationssystem und Auflage des Schutzkonzeptes in den Schiessanlagen auf die für die Benutzung geltenden Abläufe, Auflagen/Regelungen und auszuführenden Massnahmen hinzuweisen. Diese werden an den Standeingängen auch ausgehängt

#### 5. Verantwortlichkeit der Umsetzung vor Ort Überwachung, Kommitment und Rollenerklärung

Die Verantwortung für die Kontrolle und die Durchsetzung der oben beschriebenen Massnahmen obliegt dem Vereinsvorstand des JSSVS respektive den Vorständen der Partnervereine.

Sinnvollerweise überwacht der das Schiessen durchführende Verein, dass die Regeln und

Auflagen eingehalten werden. Übergeordnetes Kontrollorgan ist der Präsident oder Vizepräsident/Aktuar des Vereins, bei einem Partnervereinsanlass der OK-Präsident oder der Vizepräsident/Aktuar. Es ist wichtig, dass oben genannten Personen alle Beteiligten auf die Massnahmen sensibilisieren. Alle Beteiligten halten sich solidarisch und mit einem hohen Grad Selbstverantwortung an das Schutzkonzept.

## **6. Kommunikation des Schutzkonzeptes**

Dieses Schutzkonzept wird wie folgt kommuniziert:

### **JSSVS direkt**

- Aufschalten des Schutzkonzeptes auf der Homepage [www.selgis.ch](http://www.selgis.ch)
- Auflage des Schutzkonzeptes bei den Schiessanlageneingängen

### **Partnervereine**

- Aufschalten des Schutzkonzeptes auf Ihrer Homepage (falls vorhanden)
- E-Mail an die Präsidenten der Partnervereine

## **7. Inkrafttreten**

Dieses Schutzkonzept wurde vom Vorstand des JSSVS am 01. Mai 2020 genehmigt und tritt per sofort in Kraft.

## **Jagd- und Sportschützenverein Selgis Ried**



Heinrich M. Pfenninger  
Präsident JSSVS

Anlage: Schiessanlagenlayout

## Selgis Shooting Anlagenlayout

**A** Aussenschiessanlage

**B** Schiesstunnel

**C** Schiessbüro

**D** Trapanlage

**E** Jagdparcours

**F** Büchsenmacherei

**G** Selgis-Stübli

**H** Restaurant

